

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

Kontakt Oskar Mathis
Telefon 041 349 12 30
Telefax 041 349 14 83
E-Mail oskar.mathis@horw.ch

8. Mai 2013 A3

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 615/2012 von Thomas Zemp, CVP: Organisation Kindes- und Erwachsenen-Schutzbehörde (KESB)

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Dezember 2012 ist von Thomas Zemp, CVP, folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Gemeinde Horw ist seit langer Zeit Mitglied des Gemeindeverbandes "Amtsvormundschaft Luzern-Land". Im Hinblick auf die Umsetzung der Vorgaben betreffend des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) hat der Gemeindeverband seine Statuten revidiert und sich in "Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land" umbenannt. Das Aufgabengebiet des Gemeindeverbandes wurde damit massiv erweitert. Die jährlichen Beitragszahlungen für Horw steigen um mehr als 100 % auf über 1.1 Mio. Franken.

Grundsätzlich untersteht der Beitritt zu, oder der Austritt aus einem Gemeindeverband gemäss der Horwer Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Im konkreten Fall kommt dies aber nicht zum Tragen, weil a) der Gemeindeverband "nur" die Statuten geändert hat und b) der Kantonsrat im EGZGB § 31 Abs. 3 dem Gemeinderat eine abschliessende Kompetenz zur Regelung der Zusammenarbeit in diesem Bereich gegeben hat.

Nach dem Buchstaben des Gesetzes haben damit Einwohnerrat und Volk wenig dazu zu sagen. Trotzdem: Nachdem die Mitgliedschaft im Gemeindeverband "Amtsvormundschaft Luzern-Land" seit Jahren wegen den immer steigenden Kosten politisch umstritten ist und der Gemeinderat mehrfach aufgefordert wurde, nach alternativen Lösungen zu suchen, ist es völlig unverständlich, dass der Einwohnerrat in keiner Art und Weise bei der Entscheidungsfindung für die Zusammenarbeitsform beim Aufbau der Kindes- und Erwachsenen-Schutzbehörde (KESB) miteinbezogen wurde.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Varianten hat der Gemeinderat vor der Entscheidungsfindung geprüft?
2. Wie haben sich diese Varianten unterschieden, speziell auch betreffend Mitgestaltungsmöglichkeit und Kosten?
3. Wo liegen die wesentlichen Vorteile der gewählten Lösung (KESB Luzern-Land)?
4. Wieso ist die Variante "Zusammenarbeit mit Kriens" nicht gewählt worden?
5. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Kosten der nun gewählten Lösung wirksam gesteuert werden können?
6. Wie hoch sind die Aufbaukosten ausgefallen? Auch im Vergleich zu den vorgehend geplanten Kosten und im Vergleich zu "KESB Kriens" und "KESB Luzern Stadt"?
7. Wie verhalten sich folgende Kennzahlen der "KESB Luzern-Land" im initialen Setup im Vergleich zu "KESB Kriens" und "KESB Luzern Stadt":
 - Stellenprozent und Kosten pro Einwohner
 - Stellenprozent und Kosten pro Case
 - Personalkosten pro 100 Stellenprozent
 - Bürofläche pro 100 Stellenprozent
 - Bürokosten pro 100 Stellenprozent
 - Allenfalls weitere etablierte/relevante Kennzahlen für einen Vergleich der verschiedenen KESB im Kanton Luzern
8. Wieso befindet sich der Standort der KESB Luzern-Land nicht in Horw, sind wir doch die grösste Gemeinde im Verband?
9. Warum hat der Gemeinderat den Einwohnerrat nicht miteinbezogen, beispielsweise im Rahmen eines Planungsberichtes?

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Welche Varianten hat der Gemeinderat vor der Entscheidungsfindung geprüft?

Der Gemeinderat ging vorerst davon aus, dass gemäss Gesetzesentwurf nur regionale Behörden über 50'000 Einwohner möglich sind und daher für Kriens und Emmen keine eigenständige Lösung möglich sei. In der ersten Lesung der kantonalen Gesetzgebung anfangs November 2011 wurde jedoch diese Grenze gesenkt, womit erst eine Option Kriens möglich wurde. Emmen nutzte dies, um Verhandlungen mit Rothenburg und Neuenkirch aufzunehmen.

Zu 2. Wie haben sich diese Varianten unterschieden, speziell auch betreffend Mitgestaltungsmöglichkeit und Kosten?

Kriens wollte zuerst auch bei Luzern Land mitmachen, jedoch verlangte der Verband eine sofortige Integration der Mandatsführungen, obwohl diese Kriens selber weiterführen wollte. Am 17. November 2011 lancierte daher die Gemeinde Kriens Anfragen betreffend gemeinsamer Behörde bei den Gemeinden Schwarzenberg, Malters und Horw, jedoch ohne Kosten-, Raumangaben und nur als Sitzgemeindemodell. Die vorhandenen Unterlagen erlaubten den Gemeinden Malters und Horw keine Zusage, da auch keine Kostenvergleiche möglich waren.

Zu 3. Wo liegen die wesentlichen Vorteile der gewählten Lösung (KESB Luzern-Land)?

Horw konnte innerhalb des schon bekannten Verbandes die ganze Projektphase inkl. Statutenanpassung beeinflussen und bei einer Zuständigkeit für ca. 1000 Mandate der neuen regionalen Behörde davon ausgehen, dass auch die nötige Professionalität und Wirtschaftlichkeit gewährleistet sein wird. Die Mandatsführung durch den Klienten bekannte Berufsbeistände war weiterhin gewährleistet und es mussten keine zusätzlichen Verunsicherungen in dieser Übergangsphase ausgelöst werden. Zudem war es so möglich, unseren bisherigen Mitarbeiterinnen eine Anstellung zu sichern und ortsgebundenes Knowhow in die neue Behörde einzubringen.

Zu 4. Wieso ist die Variante "Zusammenarbeit mit Kriens" nicht gewählt worden?

Der Gemeinderat klärte die Option ab, sich nur der Behörde Kriens anzuschliessen und die Mandatsführung bis auf Weiteres dem Mandatszentrum Luzern-Land zu überlassen. Auf diese Doppelspurigkeit wollte jedoch der Verband aufgrund einer anderen Zuständigkeit bei den Anordnungen, des zu definierenden Datenaustausches, wie auch des übermässigen Mehraufwandes und einer Erhöhung der Komplexität bei der Projektsteuerung nicht eingehen. Bei dieser Ausgangslage mussten wir Kriens aufgrund des zeitlichen Druckes, der offenen Fragen und zu vielen Unsicherheiten Mitte Dezember 2011 absagen. Wäre doch der Aufbau einer neuen Behörde für zwei Grossgemeinden fast innerhalb einem halben Jahr ein sehr ehrgeiziges Projekt gewesen. Insbesondere konnte uns die Integration und Weiterführung von 160 Mandaten durch Berufsbeistände auf den gleichen Zeitpunkt nicht schon zugesichert werden. Zudem hätte eine Kündigung beim Gemeindeverband die vorherige Einwilligung des Einwohnerrates mit einer fundierten Auslegeordnung erfordert sowie die Akzeptanz einer provisorischen Kündigung des Verbandes.

Zu 5. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Kosten der nun gewählten Lösung wirksam gesteuert werden können?

Er wird weiterhin in der Exekutive und Legislative des Verbandes vertreten sein und den damit möglichen demokratischen Einfluss geltend machen. Zusätzlich könnten wir bei einer Vakanz bei der Kontrollstelle eine Kandidatur anstreben.

Zudem hat der Gemeinderat nach der Budgetdebatte Mitte Dezember den Verband in

einem Schreiben aufgefordert, das Einsparpotenzial per 2013 zu prüfen, damit der Aufwand beim Jahresabschluss geringer ausfällt. Zudem wurde die Prüfung des Austrittes androht, falls das Budget 2014 zu keinen tieferen Gemeindebeiträgen führt. (Wir legen Ihnen die geführte Korrespondenz bei.)

Zu 6. Wie hoch sind die Aufbaukosten ausgefallen? Auch im Vergleich zu den vorgehend geplanten Kosten und im Vergleich zu "KESB Kriens" und "KESB Luzern Stadt"

Stadt Luzern:

"Der Betrieb der neuen KESB ist mit erheblichen Mehrkosten für die Stadt Luzern verbunden. Zu Buche schlagen nicht in erster Linie einmalige Aufbaukosten, wie zusätzliche Beratung oder die Einrichtung von Büros für die neuen Mitarbeitenden. Einschneidend sind die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von zirka 2.04 Mio. Franken (Vergleich Rechnung 2011 zu Budget 2013), die auf den erhöhten Personalbedarf zurückzuführen sind, der notwendig ist, um die diversen neuen Aufgaben zu bewältigen. Die Netto-Gesamtkosten 2013 sind für die Stadt Luzern mit 4.16 Mio. Franken geplant.

Da sich der Einfluss des neuen Rechts, das die Eigenverantwortung stärkt und behördliche Massnahmen so weit wie möglich verhindern soll, zum Zeitpunkt der Aufbauplanung noch nicht abzuschätzen ist, hat sich die Stadt Luzern für einen 2-stufigen Aufbau entschieden. Spätestens im Frühjahr 2015 wird dem Parlament ein Zwischenbericht mit der Auswertung bisheriger Erfahrungen vorgelegt."

KESB Kriens:

"Aufbaukosten Kriens CHF 152'519.80 (bestehende aus IT 47'000, Weiterbildung 18'000, Lohnkosten Vorlauf 56'000 und Anschaffung Mobilien 30'000) sowie Personalkosten Perpetuierung bzw. Überführung in KESB Kriens-Schwarzenberg (statt Reduktion und Übergabe in KESB Luzern-Land) von gerundet CHF 24'000.00, zuzüglich Personalnebenkosten von gerundet CHF 20'800.00, total demnach CHF 197'300 (gerundet). Nicht berücksichtigt sind interne Kosten gemäss KORE."

KESB Luzern Land:

Die Aufbaukosten konnten gemäss bewilligtem Zusatzkredit im Budget 2012 von Fr. 11.00 pro Einwohner eingehalten werden, was für Horw einen Beitrag von Fr. 147'884.00 ausmachte.

Zu 7. Wie verhalten sich folgende Kennzahlen der "KESB Luzern-Land" im initialen Setup im Vergleich zu "KESB Kriens" und "KESB Luzern Stadt":

"Alle Berechnungen beruhen, wie der Voranschlag 2013, auf Annahmen. Es liegen keine Erfahrungswerte vor. Erste verlässliche Aussagen können erst mit dem Abschluss des ersten Betriebsjahres (2013) gemacht werden.

Allfällige Vergleiche mit anderen Behörden müssen "mit Vorsicht genossen" werden, da sie nicht auf einheitlichen Annahmen beruhen und nicht alle Kostenbestandteile im selben Mass berücksichtigt sind (z. B. Büro- /Raumkosten, Dienstleistungen von Dritten). Das heisst, es werden Äpfel mit Birnen und diese mit Rüeblen verglichen." (aus Stellungnahme Stadt)

- Stellenprozente und Kosten pro Einwohner

Stadt Luzern:

"Für die Berechnung des Personalbedarfs wurde die Anzahl der laufenden Massnahmen zugrunde gelegt, darum ist die Relation zu den Einwohnern nicht aussagekräftig. Man kann sie jedoch berechnen: 2011 lag die Einwohnerzahl in Luzern bei 78'093 Personen. Es wurde bei der Berechnung von 13 Stellen pro 1'000 Massnahmen ausgegangen. Bei geschätzten 1'800 Massnahmen lag der Personalbedarf bei 23.4 Stellen. Zusätzlich wurde temporär bis 2015 ein Pensum von 70 % einberechnet, um die bestehenden 1'200 Erwachsenenschutz-Massnahmen ans neue Recht anzupassen. Daraus ergeben sich Kosten von zirka 53.30 Franken pro Einwohner."

KESB Kriens:

"Wir haben bei der KESB 640 Stellenprozent für 28'107 Einwohner (Kriens und Schwarzenberg 2012) bzw. für 531 Dossier. Budgetiert sind Bruttokosten von CHF 945'500."

Ergibt Fr. 33.65 pro Einwohner, jedoch ebenfalls ohne Umlagerung der internen Kosten gemäss KORE.

KESB Luzern Land:

Wie im Budgetantrag 2013 dargelegt, belaufen sich die Kosten bei ca. 1000 Massnahmen auf Fr. 43.10 pro Einwohner entgegen der kant. Empfehlung von Fr. 33.00. Die zusätzlichen 10 Franken sind auf die Betreuung der privaten Beistände mit einer 45 %-Stelle und einer auf drei Jahre befristeten 80 %-Stelle zur Bewältigung der Überführung der bisherigen Massnahmen ins neue Recht zurückzuführen, welche bei der Empfehlung nicht berücksichtigt waren. Zudem ist diese von einem durchschnittlichen Büro-Mietzins im Kanton Luzern ausgegangen.

- Stellenprozente und Kosten pro Case

Stadt Luzern:

"Wie bereits erwähnt, ging man in den Berechnungen von 13 Stellen pro 1'000 Massnahmen aus. Die Netto-Gesamtkosten belaufen sich somit auf zirka 2'310.00 Franken pro Massnahme."

KESB Kriens:

Verweist nur auf obige Antwort, welche Kosten von Fr. 1'780.00 pro Massnahme ergeben würde.

KESB Luzern-Land:

Bei uns sind 14,7 Stellen während der dreijährigen Übergangszeit budgetiert, womit Fr. 2'240.00 pro Massnahme entstehen.

- Personalkosten pro 100 Stellenprozente

Stadt Luzern:

"Der Voranschlag 2013 weist für die KESB Personalkosten, inkl. Sozialleistungen und Weiterbildung, von 3.9 Mio. Franken aus. Dies ergibt im Durchschnitt 161'800.- Franken pro 100 Stellenprozent."

KESB Kriens:

"Für die KESB sind Personalkosten von CHF 701'100 zuzüglich Personalnebenkosten von CHF 187'000 budgetiert. Pro 100 Stellenprozent (Behörde und Dienste) ergibt dies Personalkosten inkl. -nebenkosten von durchschnittlich CHF 138'750.00".

Da nur die Hälfte von Massnahmen gegenüber Luzern Land bewältigt werden müssen, kann mit einem Dreierkollegium in der Behörde geplant werden. Mit Horw zusammen bei ca. 750 Massnahmen hätte die Behörde inkl. Dienste sicher vergrössert werden müssen.

KESB Luzern-Land:

Unser Voranschlag 2013 geht von durchschnittlich Fr. 158'400.00 pro 100 Stellenprozente aus.

- Bürofläche pro 100 Stellenprozent

Keine Angaben von Luzern und Kriens erhalten, da noch keine Umlagen im Budgetprozess vorgenommen würden.

KESB Luzern-Land:

Bei einer Mietfläche von 480 m² ergibt dies 32,5 Bürofläche pro Vollstelle, jedoch inkl. Sitzungs- Besprechungsräume, Archiv und EDV.

- Bürokosten pro 100 Stellenprozent

Keine Angaben von Luzern und Kriens erhalten, da noch keine Umlagen im Budgetprozess vorgenommen würden.

KESB Luzern-Land:

Durchschnittlich sind Fr. 13'000.00 inkl. Nebenkosten und Empfang pro 100 %-Stelle entstanden. Der m2-Preis beträgt Fr. 226.00.

- Allenfalls weitere etablierte/relevante Kennzahlen für einen Vergleich der verschiedenen KESB im Kanton Luzern

Da sich alle Behörden in der Aufbauphase befinden, sind noch keine etablierten Kennzahlen vorhanden und auch noch keine festgelegt worden. Wir werden uns jedoch dafür einsetzen, dass kantonsübergreifende Kennzahlen entstehen, welche auch einen schweizweiten Vergleich ermöglichen.

Zu 8. Wieso befindet sich der Standort der KESB Luzern-Land nicht in Horw, sind wir doch die grösste Gemeinde im Verband?

Es standen keine passenden Räumlichkeiten gemäss Anforderungsprofil zur Verfügung. Auch Hinweise auf Möglichkeiten im Bereich Mattenhof / Schlund haben leider nicht zum Erfolg geführt. Im März 2012 standen uns auf September drei realisierbare Angebote in Luzern, Ebikon und Root zur Verfügung. Die Wahl auf die Lösung D4 fiel aufgrund der Chance einer Übernahme eines Mietvertrages, mit wenig Investitionskosten und einer vielseitigen Verkehrsanbindung.

Zu 9. Warum hat der Gemeinderat den Einwohnerrat nicht miteinbezogen, beispielsweise im Rahmen eines Planungsberichtes?

Die Zeit für eine fundierte Auslegeordnung sowie Variantenprüfung war wie oben schon dargelegt viel zu knapp. Zudem wurde die verbindliche Gesetzesgrundlage erst am 13. Dezember 2011 vom Kantonsrat verabschiedet. In dieser zweiten Lesung legte man auch unter §31 Abs. 3 fest, dass der Gemeinderat zuständig sei, die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden in eigener Kompetenz abschliessend zu regeln. Es war auch geplant, mit den KESB stufenweise ab September in Betrieb zu gehen, damit die Mandate per 1. Januar 2013 sicher übergeben werden konnten. Aufgrund der Kündigungsfrist und dieses engen Zeitplanes bis zur notwendigen Einführung, war die Einhaltung der für Parlamentsgemeinden nötigen Vorlaufzeit gar nicht mehr möglich. So musste die Exekutive die Umsetzungsverantwortung übernehmen.

Freundliche Grüsse



Markus Hool
Gemeindepräsident



Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Versand: 13. Mai 2013